Deutscher Bundestag **Drucksache 16/3295**
16. Wahlperiode 08. 11. 2006

Antrag

der Abgeordneten Ingbert Liebing, Marie-Luise Dött, Katherina Reiche (Potsdam), Michael Brand, Dr. Maria Flachsbarth, Josef Göppel, Andreas Jung (Konstanz), Jens Koeppen, Hartmut Koschyk, Katharina Landgraf, Philipp Mißfelder, Dr. Georg Nüßlein, Ulrich Petzold, Dr. Norbert Röttgen, Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und der Fraktion der CDU/CSU
sowie der Abgeordneten Marco Bülow, Dirk Becker, Petra Bierwirth, Doris Barnett, Gerd Bollmann, Martin Burkert, Ulrich Kelber, Dr. Matthias Miersch, Marko Mühlstein, Detlef Müller (Chemnitz), Christoph Pries, Heinz Schmitt (Landau), Olaf Scholz, Frank Schwabe, Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD

REACH – den gemeinsamen Standpunkt weiter verfolgen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 27. Juni 2006 hat der EU-Wettbewerbsfähigkeitsrat einen gemeinsamen Standpunkt zu REACH (Registrierung, Evaluierung und Autorisierung von Chemikalien) verabschiedet. Damit besteht nun die Chance, kurzfristig das Verfahren nach einem langen Weg der Verhandlungen abzuschließen und einen noch sichereren Umgang mit chemischen Stoffen und Zubereitungen zu beginnen, der für die gegenwärtigen und zukünftigen Generationen ein hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und die Umwelt gewährleistet. Die Bundesregierung war an der Erarbeitung und Ausgestaltung des Gemeinsamen Standpunktes in seiner jetzigen Form aktiv beteiligt. Zu schwierigen Fragestellungen wurde unter den Mitgliedstaaten Konsens erzielt und ein insgesamt tragfähiger Kompromiss gefunden, der den Zielen von Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsschutz sowie der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der europäischen Industrie gleichermaßen gerecht wird.

Der Deutsche Bundestag begrüßt den Gemeinsamen Standpunkt und fordert die Bundesregierung auf, sich auf dieser Basis für eine einvernehmliche Lösung mit dem europäischen Parlament einzusetzen.

Insbesondere im Bereich der Registrierung von Stoffen müssen weiterhin Umwelt- und Gesundheitsschutz im Vordergrund stehen. Daher ist es notwendig, die Registrierung stärker als im ursprünglichen Kommissionsvorschlag vorgesehen an Risiken zu knüpfen, und damit insbesondere auch an die direkte Aussetzung des Menschen und der Umwelt mit den zu prüfenden Stoffen.

Nach dem Vorschlag des Wettbewerbsfähigkeitsrates soll das System daher in größerem Maße neben der Menge eines Stoffes auch die Gefährlichkeit und Exposition berücksichtigen. So sollen sich der Umfang der bei der Registrierung anzugebenden Daten sowie die Informationspflichten in der Lieferkette weitergehend an der Verwendung des Stoffes und seiner Exposition orientieren. Im

Zusammenhang mit den Pflichten zur Erstellung von Chemikaliensicherheitsberichten und zur Kommunikation von Stoffinformationen in der Lieferkette werden so genannte Expositions- und Verwendungskategorien eingeführt, um diese Pflichten vor allem auch für mittelständische Unternehmen einfacher handhabbar zu machen. Diese neue Akzentsetzung entspricht zielgenau den Anforderungen des Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsschutzes. Dabei ist es selbstverständlich, dass der Schutz der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz Priorität besitzt. Die vorgeschlagenen Instrumente sind geeignet, eine Verletzung der Schutzgüter Gesundheit und Umwelt zu verhindern. Zugleich wird durch Erleichterungen bei niedrigvolumigen Stoffen und bei der Vorregistrierung, durch die grundsätzliche Einführung des Ansatzes „ein Stoff – eine Registrierung“ sowie durch eine stärkere Rolle der neuen europäischen Chemikalienagentur im Evaluierungsverfahren die Effizienz des Systems gesteigert und der Ressourcenaufwand von Behörden und Unternehmen auf das Wesentliche konzentriert.

Auch im Bereich der Zulassung hat der Wettbewerbsfähigkeitsrat Lösungen gefunden, mit denen der bürokratische Aufwand verringert werden kann. Er hat sich dafür entschieden, über die Gefährlichkeit eines Stoffes als Bewertungsmaßstab hinaus bei der Zulassungsentscheidung insbesondere die sichere Handhabung in Form der adäquaten Kontrolle des Risikos eines sehr gefährlichen Stoffes zur Grundlage zu machen. Die Befristung der Zulassung, die das Europäische Parlament beschlossen hatte, wäre unpraktikabel und belastend für die Unternehmen gewesen. Jeder zuzulassende Stoff wäre einer periodisch zu schnell wiederkehrenden Prüfung unterzogen worden, selbst wenn für die Verwendung in der Zwischenzeit keine neuen Unsicherheiten bekannt geworden sind. Die vom Rat vorgeschlagene Überprüfung nach einer im Einzelfall festzulegenden Frist stellt daher einen ausgewogenen Kompromiss dar.

Auch die vom Europäischen Parlament geforderte flächendeckende Regelung zur verpflichtenden Substitution bestimmter Stoffe wurde vom Rat nicht übernommen. Eine solche Verpflichtung wäre für Behörden und Unternehmen sehr aufwändig und könnte zu großen Rechtsunsicherheiten führen. Der Deutsche Bundestag begrüßt daher die vom Rat gefundene differenzierte Lösung, die für alle vom Zulassungsverfahren betroffenen besonders gefährlichen Stoffe eine Prüfung möglicher Alternativen vorsieht und die Nutzung sich daraus ergebender Substitutionsmöglichkeiten dann verbindlich vorschreibt, wenn sich die Risiken eines Stoffes nicht adäquat kontrollieren lassen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt zudem, dass laut dem Gemeinsamen Standpunkt für Stoffe, die in der produktbezogenen Forschung und Entwicklung eingesetzt werden, die Meldepflichten erheblich vereinfacht werden und Forschungsprogramme bei der Notifizierung nicht mehr vorzulegen sind.

Entsprechend dem Lissabon-Ziel, die Europäische Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen, ist der Fokus von REACH auch darauf gerichtet, die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der europäischen Industrie zu wahren und zu fördern. Auch die mit dem Lissabon-Ziel verknüpften innovativen Potenziale der EU-Strategie einer nachhaltigen Entwicklung sind konsequent zu nutzen. Innovation lebt von Flexibilität und einer Vielfalt an Möglichkeiten. Es sind die Freiräume zu schaffen, die für ein innovatives Klima notwendig sind. Mit neuen Stoffen und neuen Verwendungen von Stoffen sowie besserem Wissen über die alten Stoffe kann aktiver Gesundheits- und Umweltschutz betrieben werden. So können durch einen verbesserten Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher große Einsparungen von Kosten im Gesundheitsbereich erzielt sowie Ressourcen eingespart werden. Gleichzeitig kann sich die europäische Industrie damit auf den internationalen Märkten Wettbewerbsvorteile erarbeiten. Dieses Potenzial muss gestärkt werden, denn Innovation schafft Wirtschaftskraft und sichert die Arbeitsplätze, die wir in Deutschland brauchen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung deshalb auf, sich im weiteren Verfahren insbesondere für die Beibehaltung folgender Eckpunkte einzusetzen:

- ausgewogenes Datenanforderungskonzept, das insbesondere im Hinblick auf mögliche Langfristgefahren von Stoffen ausreichende und verlässliche Entscheidungsgrundlagen schafft, zugleich jedoch Unternehmen gezielt entlastet, die in vergleichsweise geringen Mengen (1 bis 10 Jahrestonnen) Altstoffe herstellen oder einführen, bei denen keine Hinweise auf besondere Risiken bestehen;
- Berücksichtigung von Verwendungs- und Expositionskategorien zur Kommunikation in der Produktkette;
- einheitliche Vorregistrierung aller Phase-in-Stoffe größer 1 t/a innerhalb eines Zeitraumes von 12 bis 18 Monaten nach Inkrafttreten der Verordnung;
- verbesserte Regelungen zur Datenteilung und zur gemeinsamen Vorlage von Unterlagen im Registrierungs- und Evaluierungsverfahren;
- stärkere Rolle der Europäischen Chemikalienagentur im Evaluierungsverfahren bei Wahrung nationaler Mitwirkungs- und Initiativrechte;
- unbefristete Erteilung der Zulassung mit einer Überprüfung nach einer im Einzelfall festzulegenden Frist;
- praktikable Ausgestaltung der Substitutionsprüfung im Zulassungsverfahren;
- vereinfachte Meldepflicht für Stoffe, die nur für Forschung und Entwicklung produziert und verwendet werden.

Berlin, den 8. November 2006

Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und Fraktion
Dr. Peter Struck und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333